



Gemeindeamt Reichraming, Pol. Bez. Steyr-Land, OÖ.

**GEMEINDEAMT REICHRAMING**  
A-4462 Reichraming, Am Ortsplatz 1  
Telefon: (+43 7255) 6600-0  
E-Mail: [gemeindeamt@reichraming.at](mailto:gemeindeamt@reichraming.at)

Reichraming, 15.03.2024

Zahl: Präs 020-1/2024

## Kundmachung

Es wird hiermit bekanntgegeben, dass die Geschworenen und Schöffen gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990 für die Dauer von 2 Jahren ausgelost wurden.

Gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 wird darauf hingewiesen, dass dieses Verzeichnis der ausgelosten Personen in der Zeit vom

**15. bis 28. März 2024**

zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden am Gemeindeamt Reichraming aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die in das Verzeichnis eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag geltend machen.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 15. März 2024

Abgenommen am: